

Anmeldung von Arbeitnehmenden zum Bezug von Familienzulagen

Hinweise:

- Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen mit allen Dokumenten/Beilagen können verarbeitet werden.
- Die Auszahlung von Zulagen vor Erhalt eines entsprechenden Zulagenentscheids erfolgt auf Risiko des Arbeitgebers.

Beim **Antrag eines Arbeitnehmers** muss der Arbeitgeber aus datenschutzrechtlichen Gründen nur die Angaben in den mit einem fetten Rand versehenen Zeilen bestätigen. Es kann somit folgender Ablauf gewählt werden: ① Ausfüllen der fett markierten Bereiche > ② Bestätigung des Arbeitgebers > ③ Ausfüllen des restlichen Formulars durch den Antragsteller > ④ Direktes Einreichen des Gesuchs bei der Familienausgleichskasse durch den Antragsteller.

1 Arbeitgeber/in

Name / Firma		Abrechnungsnummer
Strasse / Nr.	PLZ / Ort	erreichbar unter (Telefon, E-Mail)
Antragsteller/in ist beschäftigt seit/bis	Arbeitskanton	voraussichtliches AHV-pflichtiges Jahreseinkommen

Antrag auf: ☐ Familienzulagen ☐ Interkantonale Differenzzahlungen ☐ Internationale Differenzzahlungen

2 Antragsteller/in

Name		Vorname	AHV-Nummer
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ Frau ☐ Mann	Staatsangehörigkeit	Zulagen werden beantragt ab (Datum)?
Strasse / Nr.	PLZ / Ort	Telefon	E-Mail
Zivilstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ freiwillig getrennt ☐ gerichtlich getrennt ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ eingetragene Partnerschaft ☐ aufgelöste Partnerschaft			seit (Datum)

Weitere Arbeitgeber

Firma / beschäftigt von – bis / Arbeitsort (Kanton) / AHV-pflichtiges Jahreseinkommen
Firma / beschäftigt von – bis / Arbeitsort (Kanton) / AHV-pflichtiges Jahreseinkommen

3 Anderer Elternteil

Name		Vorname	AHV-Nummer
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ Frau ☐ Mann	Staatsangehörigkeit	Zivilstand
Strasse / Nr.	PLZ / Ort	Telefon	E-Mail
Bezieht der andere Elternteil eine EO-Leistung oder Familienzulage (CH/EU/EFTA)? ☐ ja ☐ nein			
Wenn ja: Welche Leistung von welcher Stelle? Bitte Bestätigung der zuständigen Stelle beilegen.			

AHV-rechtlicher Status des anderen Elternteils

☐ Arbeitnehmer/in ☐ Selbständigerwerbende/r ☐ Nichterwerbstätige/r ☐ Arbeitslose/r

Beginn der oben bestätigten Angabe:

Wenn erwerbstätig: Name, Adresse und Telefonnummer des Arbeitgebenden	Arbeitskanton	Wer erzielt voraussichtlich das höhere Einkommen? ☐ Antragsteller/in ☐ Anderer Elternteil	Lohn des anderen Elternteils über CHF 7560 im Jahr? ☐ ja ☐ nein
---	---------------	---	---

4 Aktueller Ehegatte, sofern dieser nicht mit dem anderen Elternteil identisch ist^A

Name		Vorname		AHV-Nummer	
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ Frau ☐ Mann	Staatsangehörigkeit	Zivilstand	seit	
Strasse / Nr.		PLZ / Ort		Telefon E-Mail	
AHV-rechtlicher Status des aktuellen Ehegatten? (Status sowie Adresse des Arbeitgebers bzw. der Ausgleichskasse)					

^A Leben die Kinder nicht beim Antragsteller, sind die Angaben zum aktuellen Ehegatten des anderen Elternteils zu machen.

5 Alle Kinder bis maximal 25 Jahre, für welche Zulagen beantragt werden

Falls Sie mehr als vier Kinder anmelden möchten, füllen Sie bitte Ziffer 5 eines weiteren Anmeldeformulars aus.

a) Allgemeine Angaben

Kind	Name	Vorname	Geburtsdatum ^A	m/w ^B	lebt in Ihrem Haushalt? ^C		Beziehung des Kindes zur antragstellenden Person? ^D						erwerbsunfähig? ^E
					ja	nein	L	A	S	P	G	E	ja
1					☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
2					☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
3					☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
4					☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

^A Falls das Kind das 16. Altersjahr vollendet hat, ergänzen Sie bitte die Angaben in der untenstehenden Tabelle **c)**.

^B m = männlich, w = weiblich

^C nein = Das Kind lebt nicht im Haushalt des Antragstellers; bitte ergänzen Sie die Adresse in der untenstehenden Tabelle **d)**.

^D L = Leibliches Kind, A = Adoptivkind, S = Stiefkind, P = Pflegekind, G = Geschwister, E = Enkel.

^E Ankreuzen, falls das Kind älter als 16 Jahre alt und erwerbsunfähig ist (Arztzeugnis beilegen).

b) Elterliche Sorge

Wem steht die elterliche Sorge über die Kinder zu? ☐ gemeinsame Sorge ☐ Mutter ☐ Vater
Bemerkungen zu Sonderfällen:

c) Zusätzliche Angaben für Kinder über 16 Jahre in Ausbildung

	Ausbildungsart	Ausbildungsstelle	Beginn	Ende	Einkommen ^A
1					
2					
3					
4					

^A Durchschnittliches monatliches Einkommen aus Erwerbstätigkeit (inkl. 13. Monatslohn usw.).

d) Zusätzliche Angaben für Kinder, die nicht in Ihrem Haushalt leben

	Wohnadresse des Kindes (Strasse, PLZ/Ort, Land)
1	
2	
3	
4	

6 Zusatzfragen bei Antragstellerinnen im Mutterschaftsurlaub

Nach dem Ende des Mutterschaftsurlaub wird

☐ keine Erwerbstätigkeit mehr aufgenommen: **Austrittsdatum:** _____

☐ die Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen: Datum _____ Einkommen (Fr.) _____ ☐ ×12 ☐ ×13

Wird vor der Wiederaufnahme ein unbezahlter Urlaub bezogen? ☐ Nein ☐ Ja, von _____ bis _____

Hinweis: Wenn nach dem Ende der Mutterschaftsentschädigung der andere Elternteil das höhere Einkommen erzielt, so muss dies der Familienausgleichskasse gemeldet werden.

7 Bemerkungen

--

8 Der Anmeldung beizulegende Dokumente

Falls das Dokument der *medisuisse* nicht bereits einmal eingereicht worden ist und seither keine Änderungen eingetreten sind.

Schweizer:	Kopie des Familienausweises (Eltern und Geburten) <u>oder</u> Kopien des Ehescheins und der Geburtsscheine der Kinder
Ausländer / Grenzgänger:	Eltern: Ausländerausweis, Eheschein (übersetzt in eine CH-Landessprache) Kinder: Ausländerausweis, Geburtsscheine (übersetzt in eine CH-Landessprache) Bestätigung des zuständigen Amtes für Kindergeld im Wohnstaat der Kinder Kopie Grenzgängerbewilligung
Ledige Personen:	Geburtsschein der Kinder, Vaterschaftsanerkennung, Unterhaltsvertrag, Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge
Geschiedene oder getrennte Personen:	Auszug aus dem Scheidungs- bzw. Trennungsurteil betreffend elterliche Sorge bzw. Obhutsrecht
Für Kinder über 16 Jahre:	Aktuelle Ausbildungsbestätigung; bei Erwerbsunfähigkeit Arztzeugnis

9 Bestätigung und Unterschrift

Die unterzeichnenden Personen bestätigen, dass sie

- das Gesuch wahrheitsgetreu ausgefüllt haben,
- davon Kenntnis genommen haben, dass pro Kind nur eine Zulage gleicher Art bezogen werden darf,
- sich durch unwahre Angaben und Verschweigen von Tatsachen strafbar machen,
- zu Unrecht bezogene Leistungen zurückerstatten müssen,
- sich verpflichten, umgehend alle Änderungen der Familienverhältnisse, die den Zulagenanspruch beeinflussen können, dem Arbeitgeber bzw. der Ausgleichskasse mitzuteilen.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in	Datum, Stempel und Unterschrift des Arbeitgebenden

Für das gleiche Kind darf nur eine einzige Zulage bezogen werden. Unter www.medisuisse.ch (> Leistungen > Familienzulagen > Erstanspruch) kann ermittelt werden, wer den Anspruch auf Familienzulagen geltend machen muss. Es besteht kein Wahlrecht. Zu Unrecht oder bei einer unzuständigen Kasse bezogene Zulagen müssen zurückerstattet werden.